

Die Gesamtschule Nettetal auf dem Weg zur Inklusion

Konzept für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Februar 2011

gewidmet
Christoph, Julian,
Monika und Nina,
den ersten „besonderen“
Kindern an der
Gesamtschule Nettetal
und dem Verein „Kindertraum“

Gliederung

Ein nötiges Vorwort

Teil I Bedingungen und Strukturen der Inklusion

1. Zielsetzung der inklusiven Förderung
2. Die Lernsituation in den inklusiven Klassen der Gesamtschule
 - 2.1 Vorteile der Inklusion für die Schüler mit besonderem Förderbedarf
 - 2.2 Welche Kinder und Jugendliche werden inklusiv unterrichtet?
 - 2.3 Besonderheiten der Klassenbildung
3. Die sonderpädagogische Förderung
 - 3.1 „Gemeinsamer Unterricht“ und „Integrative Lerngruppe“
 - 3.2 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung
 - 3.3 Besondere pädagogische und therapeutische Angebote nach Bedarf
 - 3.4 Räumliche und sächliche Ausstattung
 - 3.5 Fortbildungen
4. Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen

Teil II Phasen der Integration

1. Phase der Vorbereitung im Schulhalbjahr vor der Einschulung
2. Eingliederungsphase (Klasse 5/6)
3. Phase der Auseinandersetzung mit der persönlichen Einschränkung (Klasse 7/8)
4. Phase der Berufsvorbereitung, der Verselbständigung und des Schulabschlusses (Klasse 8/9/10)

Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesefreundlichkeit auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in der Schreibweise verzichtet wurde und stets, wenn die männliche Form benutzt wird auch die weibliche Form gemeint ist und umgekehrt.

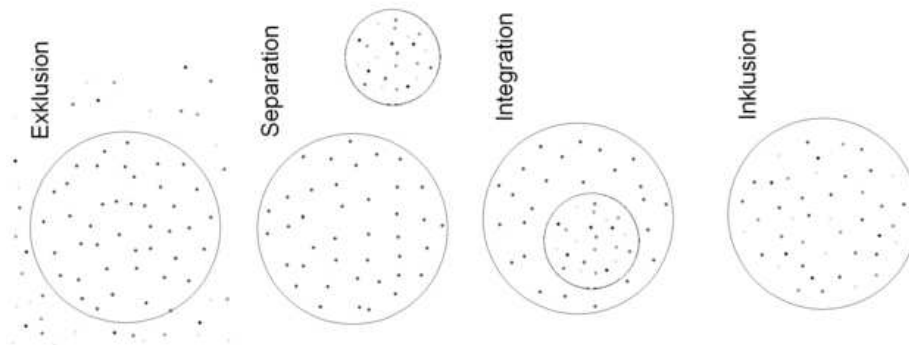
Ein nötiges Vorwort

Im Jahre 2008 hat der Bundestag die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Damit verändert sich auch für das deutsche Schulwesen die Sichtweise, mit der behinderte Kinder unterrichtet werden. Dieser Perspektivwechsel zeigt sich in der Verwendung des Begriffs „Inklusion“, der, aus dem angelsächsischen Sprach- und Wissenschaftsraum kommend, bei uns bisher selten Eingang in die pädagogische Literatur gefunden hat. Im deutschen Sprachraum hält sich stattdessen vorwiegend der Begriff „Integration“, der aber durchaus etwas anderes bezeichnet. Interessant ist nun die Tatsache, dass bei der ratifizierten deutschen Übersetzung des UN-Konventionstextes der Begriff „Inclusion“ mit „Integration“ übersetzt wurde:

Article 24 Education	Artikel 24 Bildung
<p>1. States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity, States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels and lifelong learning directed to:</p> <p>(a) The full development of human potential and sense of dignity and self-worth, and the strengthening of respect for human rights, fundamental freedoms and human diversity;</p> <p>(b) The development by persons with disabilities of their personality, talents and creativity, as well as their mental and physical abilities, to their fullest potential;</p> <p>(c) Enabling persons with disabilities to participate effectively in a free society.</p>	<p>(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,</p> <p>a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;</p> <p>b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;</p> <p>c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.</p>

In dieser verwirrenden Situation halten wir es für nötig, die beiden Begriffe zu betrachten und uns für eine Klärung in diesem Konzept zu entscheiden.

Mit dem Begriff der Integration wird implizit mitgedacht, dass ein Kind mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ seinen Platz nicht im „Regelschulsystem“ haben kann und deshalb zunächst ein externes Kind ist, das man unter bestimmten positiven Umständen eingliedern kann. Mit dem Begriff Inklusion wird die Besonderheit und Individualität jedes Kindes betrachtet und davon ausgegangen, dass alle Kinder „inklusiv“ dazugehören.



Grafik: Wikipedia

„Looking at education through an inclusive lens implies a shift from seeing the child as the problem to seeing the education system as a problem.“ UNESCO (2006) In diesem Satz ist der Perspektivwechsel anschaulich beschrieben.

Probleme des „education system“ können nicht in einer einzelnen Schule gelöst werden, sondern erfordern einen Umbau des gesamten Bildungswesens. Die Gesamtschule Nettetal leistet seit dem Jahr 2000 einen schrittweisen Beitrag zu diesem Umbau. Zunehmend werden die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als dazu gehörend betrachtet, und es fließt ein enormes pädagogisches und schulorganisatorisches Engagement des Kollegiums in diesen Prozess. So liegt es nahe, in diesem Konzept so konsequent wie möglich den Begriff „Inklusion“ im Sinne der UN-Originalversion zu verwenden.

Nettetal, im Februar 2011

Hannelore Kleinikel

Uwe Mitzkeit

Monika Wirtz

Christa Wolff

1. Zielsetzung der inklusiven Förderung

Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf¹ werden in einer Klassengemeinschaft der Gesamtschule unterrichtet. Dabei werden die fachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen nach ihrem jeweiligen Leistungsvermögen gefördert. Soziale Ziele stehen im Vordergrund des gemeinsamen Lernens. Alle Kinder können im Erleben der Andersartigkeit voneinander lernen. Es geht darum, Leistungsgefälle zu ertragen und zunehmend Verantwortung für das gemeinsame Lernen zu übernehmen.

2. Die Lernsituation in den inklusiven Klassen der Gesamtschule

Die Gesamtschule Nettetal konnte bereits seit dem Schuljahr 2000/01 - anfangs als Schulversuch - Erfahrungen mit gemeinsamem Unterricht zu sammeln. Die dabei entstehenden organisatorischen, pädagogischen und sozialen Veränderungen werden in der Gesamtschule als vorteilhaft für alle Beteiligten wahrgenommen.

Die Anwesenheit von Sonderpädagogen und Integrationshelferinnen ist für die ganze Klasse ein Gewinn. Sie

- unterstützen die Fach- und Klassenlehrer im Unterricht
- erweitern die individuelle Förderung auch der Regelschüler der Klasse
- beraten die Fach- und Klassenlehrer bei auffälligen Schülern.

In einer inklusiven Klasse entwickelt sich ein anderer Umgang mit individuellen Stärken und Schwächen, was zu einem außergewöhnlichen sozialen Zusammenhalt führt.

Alle Schüler können dabei eine Reihe von sozialen Kompetenzen erwerben:

- Verständnis entwickeln
- Rücksichtnahme üben
- Probleme erkennen
- besondere Verantwortung entwickeln.

Die Lehrer der Gesamtschule, die sich zur Arbeit in inklusiven Lerngruppen bereit erklärt haben, entwickeln ihrerseits durch Erfahrung neue Kompetenzen im Umgang mit sonderpädagogisch geförderten Schülern. Sie nehmen spezielle Eigenarten und Ausprägungen des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens mit einer größeren Akzeptanz wahr und erwerben langfristig angelegte Strategien einer kleinschrittigen Lernplanung.

¹ Der Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“ besagt, dass bei einem Kind oder Jugendlichen die angemessene Förderung seiner Entwicklung eine besondere Aufmerksamkeit braucht, um ein erfolgreiches schulisches Lernen zu erreichen (engl.: special educational needs). Art und Umfang der schulischen Förderung, die allen Schülerinnen und Schülern zukommt, werden deutlich überschritten. Dieser Begriff beschreibt aus der Sichtweise des kindlichen Bedarfes heraus die Erfordernisse der Förderung. Das Wort „Behinderung“, das damit abgelöst wird, beschrieb eher aus Sicht der „Nichtbehinderten“ das Manko, das Fehlende oder das Störende. Es hatte einen diskriminierenden Anteil, der häufig zum Abstempeln von Menschen führte.

2.1 Vorteile der Inklusion für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Nettetalen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen in der Regel eine Förderschule, die sich auf ihren jeweiligen Förderschwerpunkt spezialisiert hat. Derzeit können etwa fünf Kinder pro Jahrgang am inklusiven Unterricht der Gesamtschule Nettetal teilnehmen. Nur wenige weiterführende Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf bieten bisher eine solche Möglichkeit an.

Welche Vorteile haben diese Kinder, wenn die Gesamtschule sich bereit erklärt sie inklusiv zu fördern?

- Sie können am Regelunterricht teilnehmen und dabei von dem hochdifferenzierten Lehr-/Lernsystem mit einem umfangreichen Fächerkanon profitieren. Die Fachlehrer bringen für ihre jeweiligen Gebiete eine hohe Sachkompetenz mit. Dadurch wird den Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Grundlage zur Teilhabe an der modernen Wissensgesellschaft geboten.
- Sie besuchen wohnortnahe Schulen und sind eher in der Lage soziale Kontakte auch außerhalb der Schule zu pflegen. Ein Großteil ihrer Klassenkameraden wohnt in der Nähe.
- Sie lernen sich in das Sozialgefüge der Klasse mit seinen Ritualen und Arbeitsrhythmen einzufügen. Auch der Ganztagsbetrieb stellt sich ihnen als Herausforderung dar.
- Sie finden unterschiedliche Rollenvorbilder vor, sowohl im sozialen- wie auch im Lernverhalten.
- Durch die Tatsache, dass in den meisten Unterrichtsstunden eine sonderpädagogische Fachkraft oder eine instruierte Integrationshelferin neben dem Lehrer eingesetzt ist, besteht die Möglichkeit, ganz individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzugehen.
- Je nach ihrem Förderbedarf werden diese Kinder zusätzlich in einer äußeren Differenzierung in Kleinstgruppen oder Einzelunterricht in solchen Bereichen gefördert, die der Unterricht ihrer Klasse so nicht abdecken kann.

2.2 Welche Kinder und Jugendliche werden inklusiv unterrichtet?

Im Schuljahr 2010/2011 gibt es an der Gesamtschule Nettetal über die gesamte Sekundarstufe I, d.h. vom 5. bis zum 10. Jahrgang jeweils eine inklusive Klasse. In den Folgejahren kann es auch in der Oberstufe einen Bedarf geben.

Die Förderschwerpunkte der zurzeit unterrichteten Kinder und Jugendlichen sind „Geistige Entwicklung“, „Lernen“, „Soziale und emotionale Entwicklung“ sowie „Körper und Motorik“. Was verbirgt sich hinter diesen Begriffen?

„Sonderpädagogischer Förderbedarf“ bedeutet im Sinne der §§ 19 und 20 des Schulgesetzes 2008 zunächst allgemein, dass ein Kind oder Jugendlicher eine größere Aufmerksamkeit bei seiner schulischen Lern- und Entwicklungsförderung benötigt (vgl. auch Fußnote 1, S.5). Dies wird in einem festgelegten diagnostischen Verfahren untersucht und mit einem Gutachten den

Schulämtern vorgeschlagen. Diese stellen daraufhin den sonderpädagogischen Förderbedarf fest, bestimmen den Förderschwerpunkt und den Förderort. Förderschwerpunkte sind:

Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Die geistige Entwicklung unterscheidet sich in gravierendem Maße von Gleichaltrigen. Die Förderung zielt auf basale Erfahrungen und lebenspraktische Fähigkeiten ab sowie auf den Erwerb grundlegender Kulturtechniken.

Förderschwerpunkt „Lernen“

Die Entwicklung der schulischen Lernkompetenzen ist verzögert und benötigt eine sachkundige Begleitung. Lernerfolge sind für jeden lernenden Menschen als Antrieb zum Weiterlernen nötig. Wenn Kinder außerordentliche Lernschwierigkeiten haben, ist das Risiko des Versagens und Scheiterns sehr groß. Sie benötigen dann frühzeitig andere Lernwege, Unterstützung beim Finden geeigneter Lernstrategien und oft einfach mehr Zeit.

Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Aus den unterschiedlichsten Gründen kann die Fähigkeit zum Umgang mit den Gefühlen und zum sozialen Miteinander gravierend beeinträchtigt sein. Diese Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Schulzeit von großer Bedeutung. Manche Kinder und Jugendliche haben eine Begleitung nötig, um ihre Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei müssen sie lernen sich zu ihrem eigenen Wohl und dem ihrer Mitmenschen zu steuern.

Förderschwerpunkt „Körper und Motorik“

Wenn die körperlichen Bedingungen für die Bewegung beeinträchtigt sind, werden dem schulischen Lernen schnell schwer überwindbare Grenzen gesetzt. Es sind dann räumliche und bauliche Voraussetzungen zu schaffen, damit ein erfolgreiches Lernen auch unter diesen Bedingungen möglich ist. Gleichzeitig haben Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen in vielen Alltagssituationen eine Begleitung nötig. Ohne dass es zu einer Überforderung kommt, müssen richtig dosierte Anforderungen gestellt werden. Hilfen geben und Selbständigkeit einfordern sind bei dieser Begleitung oft eine Gratwanderung. Hilfen und Unterstützung benötigen sie bei der Bewältigung der erheblichen seelischen Anforderungen bzw. Belastungen.

2.3 Besonderheiten der Klassenbildung

Bisher war es die gängige Praxis, dass jeder neu zu bildenden Jahrgangsstufe 5 Schüler und ihre Eltern bei der Aufnahme befragt wurden, ob sie bereit waren, sich für eine integrative Klasse zu entscheiden. Nach dem heutigen Verständnis einer inklusiven Förderung muss überlegt werden, ob diese Praxis verworfen wird.

Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kommen zurzeit aus integrativen Lerngruppen an Grundschulen der Stadt Nettetal und werden vom Schulamt des Kreises Viersen zugewiesen.

Die Sonderpädagogen bieten ihre Mitarbeit bei der Zusammenstellung der inklusiven Klassen an. Die inklusive Klasse eines Jahrgangs hat maximal 27 Kinder. Sie wird von einem Team geleitet, das sich wie folgt zusammensetzt:

- aus zwei Klassenlehrern
- einem Sonderpädagogen
- einer Integrationshelferin.

3. Die sonderpädagogische Förderung

An der Gesamtschule Nettetal arbeiten vier Sonderpädagogen, die von umliegenden Förderschulen des Kreises Viersen abgeordnet sind. Sie sind ausgebildet für die Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“, „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“. Für weitere Förderschwerpunkte (hier z.B. „Körper und Motorik“) suchen sie außerschulische kollegiale Beratung. Die Verteilung der sonderpädagogischen Aufgaben wird gemeinsam mit der Schulleitung beraten und in einer Aufgabenbeschreibung festgelegt. Der Umfang des Unterrichtseinsatzes der Sonderschullehrkräfte in der Gesamtschule ermittelt sich nach einem festgelegten Schlüssel, der sich am jeweiligen Förder (-zeit-)bedarf der Kinder orientiert.

Es hat sich herausgestellt, dass in jeder Klasse zusätzlich eine Integrationshelferin eingesetzt werden muss, damit die Kinder über den Ganztagsbetrieb hin möglichst durchgehend begleitet werden können. Dabei hat sich über die Jahre ein guter Kontakt zur Fachhochschule für Sozialpädagogik in Nijmegen ergeben, von der zu uns Studenten kommen, die hier ihr Pflichtpraktikum absolvieren können. Diese Kräfte werden vom Verein „Kindertraum“ eingestellt und ihre Arbeit wird vergütet.

3.1 „Gemeinsamer Unterricht“ und „Integrative Lerngruppe“

Für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Teilnahme am Unterricht mit Hilfe eines Förderplans individuell organisiert. Verantwortlich sind dafür die Sonderpädagogen, die den Informations- und Gedankenaustausch in ihrem Klassenteam nutzen, um die fachliche und soziale Eingliederung voranzutreiben und die größtmögliche Unterstützung auszuschöpfen. Der Förderplan orientiert sich an den diagnostischen Voraussetzungen, die durch den jeweiligen Förderschwerpunkt des Kindes („Geistige Entwicklung“, „Lernen“, „Soziale und emotionale Entwicklung“, „Körper und Motorik“) vorgegeben sind.

Für die unterrichtliche Umsetzung gibt es dabei einen Unterschied von großer Tragweite. Wenn die Kinder *zielgleich* lernen, dann müssen sie grundsätzlich den Zielsetzungen des Unterrichts in gleicher Weise wie alle Mitschüler und Mitschülerinnen entsprechen können. Sind sie gegenüber den Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt, kann ihnen ein *Nachteilsausgleich* zugesprochen werden (z.B. längere Zeiten bei Klassenarbeiten, wenn die Handmotorik verlangsamt ist). Bei zielgleich geförderten Schülern spricht man von einem „Gemeinsamen Unterricht“. Sie erhalten ein reguläres Zeugnis der Gesamtschule, in dem ihr sonderpädagogischer Förderbedarf und ggf. ihr Nachteilsausgleich ausgewiesen wird.

Andere Kinder werden *zieldifferent* unterrichtet. In diesem Fall werden für sie im Zusammenhang mit den Unterrichtsthemen veränderte („differente“) Ziele festgelegt, die sie dann erfolgreich erreichen können. Diese Kinder werden aus formalrechtlichen Gründen in einer so genannten „Integrativen Lerngruppe“ zusammengefasst. Ihr Unterricht findet sowohl gemeinsam mit der Klasse als auch getrennt in den Förderräumen statt. Wie und in welchen Fällen diese

äußere Differenzierung des Unterrichts erfolgen soll, entscheidet der Sonderpädagoge im Einvernehmen mit dem Team. Die Entscheidung ist abhängig von der Passung des unterrichtlichen Angebots zu den jeweils aktuellen Lernmöglichkeiten der Kinder. Alle zieldifferent unterrichteten Schüler erhalten bis Jahrgangsstufe 8 ein Berichtszeugnis (ab Klasse 9 auch mit Noten), in dem ihre Leistungen im Unterricht und die Entwicklung ihrer Förderung beschrieben werden. Nach einem Beschluss der Schulkonferenz der Gesamtschule dürfen die Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ neben den Berichten in ihrem Zeugnis bereits ab Klasse 5 auch Noten erhalten, die ihrer Leistung entsprechen. „Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe (...) entspricht.“ (AO-SF, § 27)

3.2 Grundsätze der sonderpädagogischen Förderung

Sonderpädagogische Förderung verwirklicht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung. Wichtigste Grundlage dafür ist die Unterstützung des Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls der jungen Menschen. Nur über diesen Weg können alle Fähigkeiten mobilisiert werden, die zu einer sozialen Eingliederung und zu einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht führen.

Didaktische Prinzipien:

- Erziehung und Bildung werden als gleichwertig betrachtet
- Anerkennung und Wertschätzung; Zuwendung und Geborgenheit
- Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und der aktuellen Lebenssituation
- (Erfahrungen, Stärken, Sorgen, Nöte, Belastbarkeit)
- Auseinandersetzung mit Wünschen, Vorstellungen in Familie, Schule und Freizeit
- Aneignung von kognitiven Strukturen und Unterstützung der Sinn- und Wertorientierung
- Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Entwicklung von Lebensmut
- Förderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit
- Entwicklung von Lernfreude und zielstrebigem Lernen
- Fächerübergreifendes Denken
- Einübung und Stabilisierung sozialen Verhaltens
- Verselbstständigung
- Prozessorientierung und Ganzheitlichkeit

Methodische Umsetzung:

- Ermittlung individueller Begabungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen durch Kind- Umfeldanalyse
- Leistungs- und Verhaltenseinschätzung durch unterschiedliche Beobachtungsformen (systematische Kurzzeitbeobachtung, Beobachtungen in standardisierten Situationen, Gelegenheitsbeobachtung)
- Umfassende Kooperation mit Klassen- und Fachlehrern

- Diagnostische Elterngespräche und psychosoziale Elternberatung
- Erstellen, Evaluation und Fortschreibung eines individuellen Förderplans in Kooperation mit den Klassenlehrern; Einbeziehung von Eltern und Schülern (Förderdiagnostik)
- Fortschreibung bedeutet regelmäßige Überprüfung des Förderbedarfes, der Fördermaßnahmen und des erzieherischen Handelns
- auf Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse Begleitung und differenzierende Maßnahmen im Unterricht
- Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder als zeitlich begrenzte Einzelförderung
- Krisenintervention im Unterricht, im offenen Ganztagsbereich und ggf. in der Familie.

3.3 Besondere pädagogische und therapeutische Angebote nach Bedarf

In der Entwicklung vieler Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden während ihrer Schulzeit oft Erfahrungsbereiche bedeutsam, die für die meisten ihrer Schulkameraden längst „abgehakt“ sind.

Kleingruppen brechen manchmal zu einem Einkaufsgang auf, bei dem nach einem vorher gemeinsam erstellten Planzettel Lebensmittel gekauft werden, um daraus anschließend eine Mahlzeit zuzubereiten. Oder es wird in den Förderräumen eine regelmäßige Spielpause für Kinder angeboten, die noch nicht in der Lage sind, eine Pause für sich selbst zu gestalten. Wenn ein Kind noch schwimmen lernen muss, wird eine Unterweisung im Schwimmbad organisiert, und genauso kann es sein, dass auf dem Schulhof ein Radfahrtraining auf dem Dreirad durchgeführt wird.

Für Kinder und Jugendliche in einer Ganztagsschule und ihre Eltern ist es oft schwierig, notwendige Heilmaßnahmen außerhalb der Unterrichtszeit zu organisieren. Deshalb wird versucht, einzelne therapeutischen Angebote in der Schule anzubieten. So kommt einmal in der Woche eine Logopädin, die in Einzeltherapie SchülerInnen mit Sprachproblemen behandelt. Die Abrechnung der Behandlung erfolgt über die Krankenkasse.

Ebenfalls einmal in der Woche kommt eine Motopädin. Sie führt mit den einzelnen Kindern Übungen durch, um ihre Bewegungsabläufe zu verbessern. Sie wird vom Verein „Kindertraum“ finanziert.

3.4 Räumliche und sächliche Ausstattung

Für die sonderpädagogische Förderung steht ein Klassenraum zur Verfügung, der als Differenzierungs-, Förder- und Beratungsraum genutzt wird. Er bietet Schülern außerdem die Möglichkeit, sich in Krisen- und Überforderungssituationen zurückzuziehen. Er ist mit Lernmaterial, Spielen, Bewegungs- und Entspannungseinrichtungen sowie einer kleinen Kochzeile ausgestattet.

Mit der dauerhaften Einrichtung integrativer Lerngruppen über die gesamte Sekundarstufe I erhöht sich sukzessive die Zahl der zu fördernden Schüler. Je höher diese Anzahl wird, umso größer ist die Bandbreite des individuellen Förderbedarfs. Mit der damit verbundenen Ausweitung der Fördermaßnahmen erhöhte sich der Raumbedarf um weitere zwei Klassenräume

und eine entsprechende Ausstattung. Dieser Bedarf ist im Grundsatz durch den Beschluss des Schulausschusses der Stadt Nettetal am 30. März 2006 anerkannt, jedoch bis dato noch nicht umgesetzt worden.

Ende 2010 wurde ein Aufzug gebaut, mit dem die Fachräume für Physik und Informatik im Neubau jetzt auch für unsere beiden Rollstuhlfahrer erreichbar werden. Ein weiterer Aufzug ist für das Jahr 2012 im Altbau geplant, der über zwei Etagen gehen soll und die Fachräume für Technik (Keller), Kunst und Chemie (1.Etage) mit dem Erdgeschoss verbinden soll.

3.5 Fortbildungen

Fortbildungen zu „Integrativen Lerngruppen“ und „Gemeinsamem Unterricht“ werden derzeit von der Regierung Düsseldorf nicht angeboten. Um diesen Mangel aufzufangen, hospitieren die Klassenlehrer und Sonderpädagogen regelmäßig in den abgebenden Grundschulen, um die Kinder und ihre Situation frühzeitig kennen zu lernen. Sie setzen sich dadurch sorgfältig mit den Lern- und Fördervoraussetzungen auseinander.

Außerdem nehmen die Sonderpädagogen in regelmäßigen Abständen an einem Arbeitskreis für Lehrer im „Gemeinsamen Unterricht“ teil. Dieser wird von einem Koordinator aus dem Schulamt des Kreises Viersen geleitet. Der Arbeitskreis hat einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Lehrern zum Ziel, die in den Einrichtungen schulischer Integration des Kreises arbeiten. Zu den Veranstaltungen werden alle an der Integration beteiligten Lehrer der Gesamtschule ebenfalls eingeladen. Diesen Lehrkräften werden auch Hospitationen an den Förderschulen des Kreises angeboten, damit sie sich über die sonderpädagogische Arbeit in einem Förderschwerpunkt ihrer Wahl informieren können.

4. Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen

Hier haben wir noch eine Baustelle:

- Mitarbeit im Beratungsteam der Gesamtschule
- Kooperation mit Schulsozialarbeit und außerschulischen Institutionen, wie Jugendamt, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologischer Dienst.
- Zusammenarbeit mit Grund- und Förderschulen

Teil II Phasen der inklusiven Förderung

Die inklusive Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert eine dauerhafte Begleitung und Unterstützung über den gesamten schulischen Werdegang. Die Eingliederung braucht eine prozessorientierte Diagnostik und eine auf die wachsenden Anforderungen der schulischen Entwicklung zugeschnittene Förderung. In den folgenden Phasenbeschreibungen sollen die Schwerpunkte der Förderung jeweils dargelegt werden.

1. Phase der Vorbereitung im Schulhalbjahr vor der Einschulung

Die Schulleitung der Gesamtschule teilt den Sonderpädagogen mit, welche Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im kommenden Schuljahr in die Klasse 5a aufgenommen werden.

- **Information und Hospitation in den Grundschulen.** Die neu aufzunehmenden Kinder lernen ihren zukünftigen Sonderpädagogen in ihrer jeweiligen Grundschule kennen; Fachgespräche in der Grundschule; Aktenstudium/Einsicht in die diagnostischen Hypothesen der vorliegenden Gutachten; erste Eltern kontakte.
- **Teambildung.** Der im kommenden Schuljahr zuständige Sonderpädagoge nimmt mit seinem neuen Klassenlehrerteam der 5a Kontakt auf.
- **Ausschreibung.** Eine neue Integrationshelferin wird über die Fachhochschule für Sozialpädagogik in Nijmegen (HAN) gesucht und mit Hilfe des Vereins „Kindertraum“ eingestellt.

2. Eingliederungsphase(Klasse 5/6)

- In der letzten Ferienwoche der Sommerferien treffen sich der Sonderpädagoge, die Klassenlehrer und die Integrationshelferin mit den neuen Kindern und ihren Eltern in der Gesamtschule, um einen Einblick in die neue räumliche und personelle Situation zu vermitteln.
- Im Rahmen des Projektes „**Wir lernen uns kennen**“ werden die neuen Integrationskinder in ihrem Verhalten beobachtet. Sie erhalten bei Bedarf erste Unterstützungen. Die Diagnostik der Grundschule erfährt eine erste Fortschreibung.
- Je nach Erfordernis werden die Kinder nun im Unterricht der Klasse begleitet. Für **zielgleich zu fördernde Kinder** werden die Lernbedingungen ausgelotet und eventuelle Nachteile ausgeglichen. Die Anforderungen bei **zielfferent zu fördernden** Kindern werden sukzessive an ihre Leistungsfähigkeit angepasst. Je nach Förderbedarf werden in äußerer Differenzierung Lernmöglichkeiten in den Förderräumen der Schule organisiert. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Fachangebote in der Klasse bedeutend von den Lernvoraussetzungen der betreffenden Kinder abweichen und/oder eine basale Förderung sinnvoller erscheint.

- Die **Förderplanung** erfolgt im Team². Daran nehmen die Klassenlehrer, die Integrationshelferin und der Sonderpädagoge teil. Auch mit den weiteren Fachlehrern werden Organisationsformen einer Unterrichtsbegleitung beraten. Ziel ist dabei zunächst eine möglichst vollzeitliche Begleitung der Kinder, um Unterstützung zu organisieren und die Fachlehrer zu entlasten. Denkbar ist auch in bestimmten Unterrichtsfächern oder –phasen der Verzicht auf Begleitung.
- **Die Phase der Eingliederung erstreckt sich über das 5. und 6. Schuljahr.** Es ist eine lange Zeit der Beobachtung nötig, in der ein personaler Kontakt zu den Kindern aufgebaut wird und oft auch externe Förderkapazitäten angebahnt werden müssen, z.B. die Unterstützung des Elternhauses, eine weitergehende psychologische Diagnostik, die Einleitung von Heilverfahren, o.ä. Während dieser Phase wird auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ein Förderplan entwickelt und beständig fortgeschrieben.

3. Phase der Auseinandersetzung mit der persönlichen Einschränkung (Klasse 7/8)

Mit dem Beginn der Pubertät tritt die Selbstwahrnehmung der Einschränkung, die den besonderen pädagogischen Förderbedarf eines heranwachsenden Jugendlichen ausmacht, stärker in den Vordergrund. Hier liegt deshalb fortan ein neuer Schwerpunkt der sonderpädagogischen Arbeit.

- Die Jugendlichen werden bei der Bewältigung der emotionalen Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Einschränkungen durch Einzel- und Kleingruppengespräche unterstützt. Wenn es geht, werden Mitschüler einbezogen. Vielleicht muss jetzt auch die Klasse verstärkt im Umgang mit den Besonderheiten gestützt werden.
- Jugendliche mit besonderem Förderbedarf durchlaufen oft veränderte und/oder zeitlich versetzte Entwicklungsprozesse. Bei ihren Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Pubertät sollen sie deshalb in besonderem Maße begleitet werden.
- Während dieser Zeit müssen sich die Jugendlichen mit steigenden Leistungsanforderungen, Problemen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung und überregionalen Vergleichsarbeiten auseinandersetzen. Dabei werden sie sonderpädagogisch begleitet.

4. Phase der Berufsvorbereitung, der Verselbständigung und des Schulabschlusses (Klasse 8/9/10)

Berufsvorbereitung :

² Die Klassenlehrer brauchen für eine regelmäßige wöchentliche Teambesprechung eine im Plan ausgewiesene Stunde.

Klasse 8

- Beruflicher Schnuppertag
- Möglichkeit eines einwöchigen Betriebspraktikums
- Bei Prognose „Ausbildungsreife“ bis Klasse 10 Kontaktaufnahme zu Berufseinstiegscoach/Basel
- Regelmäßige Vernetzungsgespräche mit Berufseinstiegscoach und Eltern

Klasse 9

- Dreiwöchiges Betriebspraktikum
- Fortführung Vernetzungsgespräche Berufseinstiegscoach und Eltern
- Erstes Halbjahr Kontaktaufnahme mit der Reha - Beratung der Agentur für Arbeit und Erstgespräch mit den Jugendlichen in der Schule
- Bedarfsorientiert Vernetzungsgespräch mit Eltern, Jugendlichen, Reha – Beratung, Berufseinstiegscoach
- Zweites Halbjahr Perspektivgespräche mit Zielformulierungen / Entwicklung Zukunftsplan A und B
- Möglichkeit einwöchiges Praktikum vor den Sommerferien

Klasse 10

- Erstes Halbjahr Berufseinstiegstest Reha – Beratung
- Auswertungsgespräch mit Eltern, Jugendlichen, ggf. Berufseinstiegscoach
- Information berufsvorbereitende Maßnahmen, ggf. Planung Einstieg
- Nach Bedarf Einzelberatung durch die Jugendberufshilfe (Information über Berufsschule und Berufskolleg/Anbahnung begleitender Hilfen)
- Zweites Halbjahr Möglichkeit einwöchiges Praktikum in der Projektwoche

- Zweites Halbjahr nach Bedarf weiteres Gespräch mit allen am Beratungsprozess Beteiligten zur Abstimmung und Umsetzung konkreter Maßnahmen

Verselbständigung:

Im Hinblick auf die weiteren Bildungsgänge im Anschluss an die Sekundarstufe I wird für jeden Jugendlichen in dieser Phase individuell der Verselbständigungsprozess eingeleitet. Angestrebtes Ziel ist entsprechend den Entwicklungsmöglichkeiten des einzelnen Schülers eine schrittweise Ablösung von den schulischen Hilfsstrukturen.

Schulabschlüsse:

- Alle **zielgleich geförderten Schüler** erhalten den von ihnen in der Klasse 10 erreichten Schulabschluss der Gesamtschule.
- Alle **zieldifferent geförderten Schüler** erhalten den Abschluss der Förderschule ihres Förderschwerpunktes.
- **Zieldifferent geförderte Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“** können bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erhalten.

Dieses Konzept wird ständig fortgeschrieben.